

03.05.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Durchführung der Bundesjugendspiele in allen Schulen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen

I. Ausgangslage

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen haben die Möglichkeit, sportliche Wettbewerbe durchzuführen. Die Schulwettkämpfe umfassen im Wesentlichen die Bundesjugendspiele und alle Wettbewerbe des Landessportfestes der Schulen.

Seit 65 Jahren gibt es die Bundesjugendspiele. Im Laufe der Zeit haben sie sich erheblich weiterentwickelt. Mit der Erweiterung um die Angebotsformen Wettbewerb und Mehrkampf, mit der Aufnahme des Angebots für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, mit dem Internetauftritt, dem Online-Auswertungstool und zuletzt der App zu den Bundesjugendspielen wurden die Rahmenbedingungen aktualisiert und vereinfacht.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder hat bereits im Jahr 1979 beschlossen, dass die jährliche Durchführung der Bundesjugendspiele durch die allgemeinbildende Schule und die Teilnahme für Schüler bis zur Jahrgangsstufe 10 verbindlich sind. Zudem soll, wenn die schulischen Rahmenbedingungen es erlauben, jährlich sowohl ein Angebot aus dem Bereich „Wettkampf“ als auch aus den Bereichen „Wettbewerb“ bzw. „Mehrkampf“ als Schulsportfest durchgeführt werden. Im Weiteren hat die Kultusministerkonferenz beschlossen, dass im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Schulsport zwischen Schulen und Sportvereinen eine gemeinsame Durchführung erstrebenswert wäre.

Das Landessportfest der Schulen gibt es seit über 40 Jahren. Es ist die größte Jugendsportveranstaltung in Nordrhein-Westfalen. Es ist ein offener Wettbewerb für alle Schulen der Sekundarstufen I und II. Zunächst werden die Stadt- und Kreismeisterschaften durchgeführt, dann die Regierungsbezirksmeisterschaften, dann die Landesmeisterschaften und schließlich das Bundesfinale in Berlin.

Die sportlichen Wettbewerbe bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, an Wettkämpfen zu partizipieren und sich mit anderen zu messen, ohne die Sportart im Verein betreiben zu müssen. Dabei geht es vor allem um die Freude an der Bewegung und die

Datum des Originals: 03.05.2016/Ausgegeben: 03.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Leistungsbereitschaft. Das olympische Ideal „Dabei sein ist alles“ steht also im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen.

Zudem können die verschiedenen Wettkampfformen dazu beitragen, dass Kooperationen zwischen Schulen und Sportvereinen weiter ausgebaut werden. Hierbei ergeben sich nicht nur Möglichkeiten für Vereine zur Talentsichtung, sondern lernen Schulen auch Experten der jeweiligen Sportarten kennen. Zudem sollen Schüler zu einer sportlichen Freizeitgestaltung in Vereinen motiviert werden.

II. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sich klar und deutlich für die Durchführung von jährlich stattfindenden sportlichen Wettbewerben an Schulen auszusprechen.
2. die Schulen dabei zu unterstützen, dass flächendeckend jedes Kind jedes Jahr in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit hat, an einem schulsportlichen Wettbewerb teilzunehmen.
3. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesjugendspiele auch in Zukunft an den nordrhein-westfälischen Schulen flächendeckend stattfinden.
4. eine Empfehlung an die Schulen auszusprechen, die sportliche Wettkämpfe, wenn möglich in Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen, durchzuführen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Holger Müller
Axel Wirtz

und Fraktion